

## **Veröffentlichung**

### **Flächennutzungsplan Teutschenthal - Entwurf Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. April 2025 den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung März 2025 gebilligt und bestimmt, mit dieser Fassung die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Teutschenthal in der Fassung März 2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, Anlagen und dem Umweltbericht sind während der Zeit vom

**26. Mai 2025 bis einschließlich 27. Juni 2025**

im Internet auf folgender Webseite veröffentlicht und können abgerufen werden:  
<https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelle-verfahren.html>

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes Teutschenthal zur Verfügung gestellt und offengelegt:

- StadtLandGrün, Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans Teutschenthal, Stand März 2025 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

#### **Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange**

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Agrarwirtschaft, ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit vom 28.04.2023 – Schutzgut Tiere, Wasser
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser vom 28.04.2023 – Schutzgut Wasser
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 24.04.2023 – Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Landschaft
- Landkreis Saalekreis vom 26.04.2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 13.04.2023 – Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 02.05.2023 – Schutzgut Boden, Wasser
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 02.05.2023 – Schutzgut Wasser
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 02.05.2023 – Schutzgut Boden
- Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt vom 25.04.2023 – Schutzgut Pflanzen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 24.04.2023 – Schutzgut Pflanzen, Landschaft
- Gemeinde Salzatal vom 18.04.2023 – Schutzgut Boden
- Die Autobahn GmbH des Bundes vom 13.11.2023 – Schutzgut Mensch, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Landschaft

Stellungnahmen können von jedermann während der Beteiligungsfrist unter anderem elektronisch an [michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de](mailto:michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de) sowie [christine.freckmann@slg-stadtplanung.de](mailto:christine.freckmann@slg-stadtplanung.de) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ergänzend werden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Teutschenthal, Raum 102, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich gemacht:

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Weitere Sprechzeiten sowie Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter 034601 – 36 619 gestellt werden. Für Fragen steht neben der Gemeindeverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Anke Bäumeier und Astrid Friedewald GbR, Händelstraße 8, 06114 Halle (Saale), Telefon: 0345 23977215 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



# GEMEINDE TEUSCHENTHAL

DER BÜRGERMEISTER

## Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“.

Teutschenthal, 19.05.2025

T. Eigendorf  
Bürgermeister



ANGERSDORF



DORNSTEDT



HOLLEBEN



LANGENBOGEN



STEUDEN



TEUSCHENTHAL



ZSCHERBEN

Telefon: 034601 365  
Fax: 034601 24666  
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de  
www.gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindung:  
Saalesparkasse  
IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03  
BIC: NOLADE 21HAL